



AL/SG:	SG 51 - Tiefbau, Bauhof
Aktenzeichen:	631-1

Aichach, den 27.04.2023

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	51/062/2023	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bauausschuss	15.05.2023	

**Betreff:**

Kreisstraßen AIC 7, 9, 21 und 26;  
Festlegung der Kriterien zur Vergabe von Objektplanungsleistungen für Verkehrsanlagen

**Anlagen**

**Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:**

BA 12.07.2021; BA 07.02.2022

**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten:

<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Vermögenshaushalt

2. Deckungsvorschlag:

---

3. Folgekosten:

- Personalkosten:
- Sach- und Unterhaltskosten:
- Finanzierungskosten:
- Sonstiges:

## Sachverhalt:

Laut Beschluss des Kreistages über das Investitionsprogramm der Tiefbauverwaltung vom 13.02.2023 steht für die Verwaltung in vier Maßnahmen die Vergabe von Objektplanungsleistungen für Verkehrsanlagen an.

Es soll ein Musterverfahren etabliert werden, das den vergaberechtlichen Bestimmungen genügt und sich darüber hinaus eignet, den Bedarf des Landkreises an hochwertigen Ingenieurleistungen zuverlässig zu decken. Gerade im Bereich der ingenieurmäßigen Beratungs- und Planungsleistungen soll im Preis-Leistungswettbewerb und unter ganzheitlicher Betrachtung des Planungs- und Bauprozesses die wirtschaftlichste Lösung gefunden werden. Dies macht es unumgänglich, neben dem Preis weitere Zuschlagskriterien bei der Auswahl zu berücksichtigen.

Die operativ-technische Begleitung der vier aktuell anstehenden Vergabeverfahren an den nachfolgend aufgeführten Kreisstraßenabschnitten erfolgt durch HITZLER INGENIEURE aus München.

- Kreisstraße AIC 7, OD Kühbach: Straßenausbau im Bereich Pfarrer-Knaus-Straße und Schönbacher Straße
- Kreisstraße AIC 9, OD Rehling: Straßenausbau im östlichen Teil der Ortsdurchfahrt
- Kreisstraße AIC 21, OD Wessiszell: Straßenausbau der Ortsdurchfahrt
- Kreisstraße AIC 26, OD Gebenhofen: Straßenausbau der Ortsdurchfahrt

Der geschätzte Auftragswert für die einzelnen Planungsleistungen unterschreitet nach § 106 Abs. 2 Nr. 1 GWB den derzeitigen Schwellenwert für freiberufliche Dienstleistungen i. H. v. 215.000 € netto. Die Ausschreibung der Planungsleistungen erfolgt demgemäß jeweils in einem unterschwelligen Verfahren nach § 50 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) in Verbindung mit der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich vom 31. Juli 2018, Az. B3-1512-31-19, in der Fassung vom 6. September 2022. Dort ist die Vergabe freiberuflicher Leistungen abschließend unter Ziffer 1.11 geregelt.

Grundsätzlich sind Aufträge für freiberufliche Dienstleistungen im Wettbewerb und unter Beachtung des Haushaltsgrundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu vergeben. Das gewählte Verfahren lehnt sich an ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach § 12 Abs. 2 S. 2 UVgO an.

Hierzu werden 2–3 Unternehmen mit Sitz im Landkreis Aichach-Friedberg und 2–3 weitere Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, die zuvor auf ihre Eignung überprüft wurden.

Bei der Auswahl der am Verfahren zu beteiligenden Unternehmen wird vorrangig auf Referenzprojekte des Landkreises und der beteiligten Gemeinden abgestellt.

Auch wenn es möglich ist, über eingegangene Angebote zu verhandeln, wird zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass die klare Aufgabenstellung keinen Verhandlungsbedarf hervorruft. Dementsprechend wird die Bezuschlagung auf das Erstangebot vorbehalten und angestrebt.

Es ist beabsichtigt, die Verfahren im Zeitraum von Juni bis Juli 2023 durchzuführen.

Mit Angebotseinreichung sind bieterseitig folgende Nachweise zu führen bzw. Eigenerklärungen abzugeben:

- berufliche Befähigung gemäß § 33 Abs. 1 S. 1 UVgO
- Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 31 Abs. 1 UVgO i. V. m. § 123 GWB
- Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 31 Abs. 1 UVgO i. V. m. § 124 GWB
- Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz, § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz, § 98c Abs. 1 Aufenthaltsgesetz, § 21 Abs. 1 Satz 1 oder Satz 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz sowie § 22 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
- Erklärung zur Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen
- Erklärung zu wirtschaftlichen Verknüpfungen mit anderen Unternehmen
- Erklärung über die Bildung von Bewerbergemeinschaften, falls vom Bewerber beabsichtigt (nur aus dem Kreis der aufgeforderten Unternehmen möglich)
- Erklärung über eine eventuelle Weitergabe von Auftragsteilen an andere Unternehmen (Unterauftragsvergabe)
- Berufshaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung für Personen- und sonstige Schäden

Für die Zuschlagsentscheidung sollen folgende Kriterien und Gewichtungen gelten:

<b>1. Personelle Besetzung</b>	<b>Gewichtung = 35 %</b>
- Projektleitung Vorstellung der Projektleitung mit Darlegung des persönlichen Erfahrungshintergrunds (u. a. Referenzprojekte) bzw. der persönlichen Kenntnisse sowie der Einbindung in andere Projekte (zeitliche Verfügbarkeit).	Gewichtung = 10 %
- Stellvertretender Projektleitung Vorstellung der stellvertretenden Projektleitung mit Darlegung des persönlichen Erfahrungshintergrundes (u. a. Referenzprojekte) bzw. der persönlichen Kenntnisse sowie der Einbindung in andere Projekte (zeitliche Verfügbarkeit).	Gewichtung = 10 %
Objektüberwachung Vorstellung der Objektüberwachung mit Darlegung des persönlichen Erfahrungshintergrundes (u. a. Referenzprojekte) bzw. der persönlichen Kenntnisse sowie der Einbindung in andere Projekte (zeitliche Verfügbarkeit).	Gewichtung = 10 %
- Darstellung der kurzfristigen Verfügbarkeit vor Ort in Planungs- und Ausführungsphase	Gewichtung = 5 %
<b>2. Fachtechnische Lösungsansätze</b>	<b>Gewichtung = 40 %</b>
Darstellung der Herangehensweise an komplexe fachtechnische Aufgabenstellungen anhand von praktischen Beispielen. Die Darstellung soll in Bezug auf den zu vergebenden Auftrag anhand <u>realisierter Bauprojekte</u> , die mit dem geplanten Vorhaben vergleichbar sind, erfolgen und kann durch Zeichnungen, Skizzen, Diagramme, Tabellen u. ä., die die Arbeitsweise erläutern, ergänzend verdeutlicht werden. Es sollen Ansätze der Problemlösungen und Lösungsmöglichkeiten in folgenden Maßnahmenbereichen vorgestellt werden, die im Auftragsfall für die ausschreibungsgegenständliche Maßnahme Anwendung finden.	
- Maßnahmen zur Ablauforganisation und strategischen Qualitätssicherung im Projektteam und mit den Planungsbeteiligten	Gewichtung = 10 %
- Kostensicherung und -optimierung	Gewichtung = 5 %
- Terminüberwachung und -sicherung	Gewichtung = 5 %
- Gestalterische und funktionale Umsetzung	Gewichtung = 5 %
- Nachhaltigkeit und Innovation im Planungs- und Bauprozess sowie im späteren Betrieb und Unterhalt	Gewichtung = 15 %
<b>3. Gesamteindruck</b>	<b>Gewichtung = 5 %</b>
In diesem Zusammenhang wird die Einhaltung bzw. Erfüllung der Vorgaben aus dem Aufforderungsschreiben bewertet.	
<b>4. Honorarangebot</b>	<b>Gewichtung = 20 %</b>
Die Honorarkonditionen sind mittels des zur Verfügung gestellten Honorarformblattes anzubieten.	
<b>5. Summe</b>	<b>100 %</b>
Die oben genannten Auftragskriterien werden jeweils mit Punkten von 0 bis 5 bewertet und wie dargestellt gewichtet. Insgesamt können also (mit Gewichtung) maximal 500 Punkte erreicht werden.	
	maximal 500 Punkte

## **Beschlussvorschlag:**

***Der Bauausschuss des Landkreises Aichach-Friedberg stellt fest, dass für die Straßenausbaumaßnahmen im Zuge der Kreisstraßen AIC 7, 9, 21 und 26 die Leistungen der Objektplanung Verkehrsanlagen, Leistungsphasen 1–9 gemäß §§ 45 ff. HOAI als freiberufliche Leistungen nach § 50 UVgO in Anlehnung an ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach § 12 Abs. 2 S. 2 UVgO zu vergeben sind.***

***Der Bauausschuss beschließt, dass***

- 1. die Vergabeverfahren mit den vorgeschlagenen Zuschlagskriterien durchgeführt werden.***
- 2. die Angebotswertung durch mindestens zwei Vertreter des Sachgebiets 51 Tiefbau Bauhof, sowie einer Vertretung der Vergabestelle erfolgt (§ 43 Abs. 8 UVgO). Die Entscheidung über die Beauftragung und den Vertragsabschluss erfolgt durch den Bauausschuss.***
- 3. bei entsprechender Bewährung, dieses Vergabeverfahren und die zugrundeliegende Wertungssystematik künftig als Standard für unerschwellige Vergabeverfahren für Freiberufliche Leistungen in der Tiefbauverwaltung herangezogen werden soll. Ob hierbei zusätzlich – und unter Verschiebung der einzelnen Gewichtungsanteile – das Wertungskriterium der Projektanalyse herangezogen wird, hängt jeweils von der Komplexität und dem gestalterischen Potenzial der Planungsaufgabe ab.***

Andreas Bezler